

DXA für Epilepsiepatienten

Grundversicherung übernimmt die Kosten

Bestimmte Antikonvulsiva können, über Jahre hinweg eingenommen, die Knochendichte verringern und zu Osteoporose führen. Seit 1. Juli 2023 übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die Knochendichtemessung bei diesen Patienten.

Im Anhang 1 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) werde nun im Abschnitt 9.1 explizit aufgeführt, dass die Grundversicherung bei einer Therapie mit Antikonvulsiva die Kosten für eine Knochendensitometrie mit Doppelenergie-Röntgen-Absorptiometrie (DXA) übernehme, heisst es in einer Medienmitteilung der Schweizerischen Epilepsie-Liga. Sie empfiehlt eine DXA ab dem Alter von 50 Jahren, wenn mindestens 10

Jahre lang eine der im Folgenden genannten Substanzen eingenommen wurde: Carbamazepin (Tegretol®, Timonil®), Cenobamat (Ontozry®), Eslicarbazepin (Zebinix®), Oxcarbazepin (u.a. Apydan®, Trileptal®), Phenobarbital (Aphenylbarbit®, Phenobarbital Bichsel), Phenytoin (Phenhydantoin®, Phenytoin Gerot), Primidon (Mysoline®), Topiramamat (Topamax®) und Valproat (u.a. Depakine®, Convulex®, Orfiril®).

Die Knochendichtemessung sollte je nach Ergebnis alle 2 bis 5 Jahre wiederholt werden.

RBO ▲

Medienmitteilung der Schweizerischen Epilepsie-Liga am 8. August 2023.